

HOLZSCHUTZ IM WANDEL

NEUE WEGE IM HOLZSCHUTZ UND DEREN UMSETZUNG IN DER BAUPRAXIS

CLAUDIA KOCH

Holzschutz ist mehr als Chemie - dieser wichtige Grundsatz hat mit der aktuellen Überarbeitung der ÖNORM B 3802 breiten Eingang in die österreichische Holzschutznormung gefunden. Zum Schutz von Mensch und Umwelt enthält die Norm sogar die Verpflichtung, bauliche Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen und chemische Holzschutzmaßnahmen auf das erforderliche Maß zu reduzieren, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Holz kann als organisches Material unter bestimmten Bedingungen von holzerstörenden Pilzen und Insekten abgebaut werden. Um dies zu verhindern, sind Holzschutzmaßnahmen in Planung, Ausführung, Montage und Nutzung zu berücksichtigen.



Anschlüsse im Außenbereich sind so zu konstruieren, dass keine Staunässe entsteht.

Die Holzschutznormen gelten für das gesamte Bauwesen, jedoch ausschließlich für tragende und/oder aussteifende Holzbauteile. Die bisher in der ÖNORM B 3804 geregelte, jedoch nur für Fertighäuser bestehende Möglichkeit zum Verzicht auf chemische Holzschutzmaßnahmen bei verbaumtem Konstruktionsholz wurde weitgehend in den Teil 2 der neuen Norm übernommen.

Die Holzschutznormenfamilie wurde grundlegend neu strukturiert. Im Teil 1 der ÖNORM B 3802 Holzschutz im Bauwesen werden die unterschiedlichen Einbausituationen den entsprechenden Gebrauchsklassen zugeordnet. Dies bildet die Basis für die Auswahl der Holzschutzmaßnahmen. Unter den vorbeugenden Maßnahmen hat man die Wahl zwischen baulichen Maßnahmen, der Verwendung von Hölzern mit höherer natürlicher Dauerhaftigkeit und chemischen Maßnahmen. Die ÖNORM B 3802-2 beschreibt die Umsetzung der baulichen Maßnahmen. Die generellen baulichen Maßnahmen sind immer zu berücksichtigen und beinhalten insbesondere Regelungen zur Begrenzung der Holzfeuchtigkeit sowohl in der Bauphase als auch im Gebrauch. Holz trocken zu halten bzw. für rasches Abtrocknen zu sorgen ist die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung von Pilzschäden. Durch die Umsetzung von besonderen baulichen Maßnahmen kann die Einstufung des Holzbauteils in eine niedrigere Gebrauchsklasse erreicht und damit wiederum auf andere - z.B. chemische - Maßnahmen verzichtet werden. Auf die Darstellung von Beispielen wurde zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet. Die Norm definiert in übersichtlicher Form Anforderungen, deren Umsetzung in geeignete Konstruktionsdetails dem Fachplaner bzw. Ausführenden obliegt.

Die ÖNORM B 3802-3 beschreibt die Anforderungen und die Umsetzung chemischer Holzschutzmaßnahmen. Alle wichtigen Parameter, vom richtigen Holzschutzmittel über die zur Verfügung stehenden Verfahren, die geforderten Ein- oder Aufbringmengen bis hin zur Instandhaltung, werden beschrieben.

Sollte es doch zu einem Schädlingsbefall gekommen sein, leistet die ÖNORM B 3802-4 Hilfestellung bei der Bekämpfung und Sanierung und beschreibt die hier zur Verfügung stehenden Methoden.

Die neue überarbeitete Begriffsnorm ÖNORM B 3801 Benennungen und Definitionen fasst die verwendeten Begriffe zusammen und rundet so das Normenwerk ab.

Detailliertere Informationen über die neue Norm bietet das aktuelle Seminar „Holzschutz im Wandel“.

KONTAKT

DI Claudia Koch

Tel. 01/798 26 23-64

c.koch@holzforschung.at